

# Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Hohenahr/Leben“ 2025/2026

Unter dem Motto der gleichnamigen neuen Dorf-App veranstaltet die Gemeinde Hohenahr in 2025/2026 einen Fotowettbewerb.

Jede/-r kann mitmachen. Besonders Jugendliche sind eingeladen, ihre kreative Sicht auf Hohenahr zu zeigen. Die einzige Voraussetzung ist, dass die Fotos im Gemeindegebiet von Hohenahr entstanden sind.

Pro Person können maximal drei Bilder auf der Webseite der Gemeinde Hohenahr unter <https://www.hohenahr.de/kultur-freizeit/fotowettbewerb/upload/> hochgeladen werden (mindestens 2 MB und möglichst im Querformat).

Der Teilnahmeabschluss ist am **31.03.2026**. Später eingehende Motive können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus allen eingereichten Bildern wählt eine unabhängige Jury im Frühjahr 2026 die besten Bilder aus.

Für die drei besten Fotos werden folgende Geldpreise ausgelobt:

1. Preis 300,00 €,
2. Preis 200,00 €,
3. Preis 100,00 €.

Nach der Preisverleihung ist eine Veröffentlichung eingereicherter Fotos, in einer Online-Galerie auf der Website der Gemeinde Hohenahr, im Hohenahrer Nachrichten- und Anzeigenblatt sowie der Dorf-App beabsichtigt. Eine auserwählte Anzahl von Bildern wird dann voraussichtlich im Fotokalender 2027 der Gemeinde Hohenahr erscheinen.

## Alle Teilnehmenden

- versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile haben, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder sonstige Rechte an geistigem Eigentum einer Drittperson oder Organisation verletzt werden.
- gewährleisten, dass falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet wurden, die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind und von diesen eine schriftliche Zustimmung vorliegt, die auf Wunsch bzw. Anforderung des Veranstalters vorgelegt bzw. eine Kopie ausgehändigt werden kann.
- verpflichten sich, den Veranstalter des Wettbewerbs von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verwendung der Bilder erhoben werden. Dies umfasst auch die erforderlichen Kosten einer Rechtsverteidigung und etwaige Schadensersatzforderungen eines Rechteinhabers. Bei einem Verstoß gegen vorstehende Regelungen wird das Foto gelöscht und der Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters bleiben vorbehalten.

- räumen der Gemeinde Hohenahr ein kostenloses und uneingeschränktes Nutzungsrecht ein, welches nicht mit der Beendigung des Fotowettbewerbs erlischt. Das Nutzungsrecht ist sowohl inhaltlich, zeitlich und räumlich (auch weltweit über das Internet) unbeschränkt und darf für Werbe-, Presse, und PR-Zwecke an Dritte weitergegeben und bearbeitet werden. Eine Pflicht zur Namensnennung der Urheber des Bildmaterials besteht nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Name des Urhebers ausdrücklich (schriftlich) gewünscht ist. Das Bild wird dann vom Veranstalter mit dem entsprechenden Urheberhinweis wie folgt versehen: "© Vorname Nachname".
- erklären sich im Falle der Veröffentlichung eines Fotos in den vom Veranstalter genutzten Medien mit der namentlichen Nennung (Vor- und Nachname) einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe auf der Webseite des Veranstalters, dem Nachrichten- und Anzeigenblatt der Gemeinde Hohenahr und in Pressemitteilungen mit ein.
- erteilen mit dem Einreichen der Daten ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) zur Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten (wie z.B. Adresse/E-Mail-Adressen/Telefonnummer). Gemäß der DSGVO werden personenbezogene Daten nur zweckgebunden und im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb der Gemeinde Hohenahr gespeichert. Nach Ablauf des Wettbewerbs müssen diese Daten gelöscht werden. Hiervon ausgenommen sind Vorname und Nachname des Fotografen, die gemeinsam mit dem hochgeladenen Bild auch über die Dauer des Wettbewerbes hinaus gespeichert und veröffentlicht werden.
- können ihre erklärte Einwilligung zur Verarbeitung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an den Veranstalter zu richten und hat zur Folge, dass eine Teilnahme am Fotowettbewerb nicht mehr möglich ist.

Änderungen sind vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter des Fotowettbewerbs ist die  
Gemeinde Hohenahr, Rathausplatz 6, 35644 Hohenahr.

Ansprechpartnerinnen sind:

Susanne Katz, Telefon: 06446/ 9230-22, E-Mail: s.katz@hohenahr.de  
und

Susanne Schmidt-Brück, Telefon: 06446/ 9230-23, E-Mail: s.brueck@hohenahr.de.